

Förderung alternativer (digitaler / hybrider) Formate / Kleinaktivitäten aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Internationale Projekte - KJP international

Online-Begegnungen / hybride Formate

für Projekte in den Sonderprogrammen sowie im Programm „Längerfristige Förderung“

Online-Begegnungen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Der Austausch sollte **mindestens vier gemeinsame Programmtage** dauern, die jedoch nicht unmittelbar aufeinander folgen müssen. Der Austausch hat ein **definiertes Anfangs- und Enddatum** sowie ein **pädagogisches Konzept** (Ziel, Inhalt, Methode).
- **Ein Programmtag** umfasst **mindestens vier Stunden mit gemeinsamem oder parallelem Programm** (in Kleingruppen) der Gruppe.
- Darin enthalten sind die Treffen von **durchschnittlich täglich 90 Online-Minuten inhaltlichen Programms** mit der ganzen Gruppe oder in Kleingruppen.

Die Projekte werden förder technisch als Programme in Deutschland betrachtet, wenn die deutsche Seite einlädt und das Programm für die Gruppe organisiert.

Es können Festbeträge für Programmkosten gemäß Anlage 4 der Richtlinien KJP in folgender Höhe beantragt werden:

- Tagessätze pro TN aus Deutschland und dem Partnerland und Programmtag in Höhe von 24 EUR bei Jugendbegegnungen Tagessätze pro TN und Programmtag in Höhe von 40 EUR bei Fachkräfteprogrammen
- Tagessatz für Honorare (z.B. für Sprachmittlung oder Dolmetschen) 305 €
- Tagessatz für Honorare (z.B. für Trainerinnen/Trainer oder Referierende) 305 €

Die Tagessätze pro TN können für alle Kosten eingesetzt werden, die der deutschen Seite entstehen: Von Unterkunft und Verpflegung bei hybriden Projekten bis zur technischen Unterstützung.

Kosten, die originär im Partnerland für Unterbringung und Verpflegung entstehen, sind nicht zuwendungsfähig.

Das Gastgeberprinzip wird nicht aufgehoben!

Honorare für Sprachmittlung und inhaltlich-pädagogische Unterstützung bzw. Online-Trainer*innen sind dann zuwendungsfähig, wenn der Vertragspartner der deutsche Projektpartner ist und es eine vertragliche Grundlage auf Eurobasis gibt. Die Rechnung muss vom deutschen Projektpartner ins Deutsche übersetzt sowie sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet werden.

Nicht gefördert werden können

- Zuschläge zur Vor- und Nachbereitung
- Flugkostenzuschüsse
- Kosten für technische Ausstattung (IT-Software und -Hardware)
- Kosten, die für die ausländischen Teilnehmenden im Ausland anfallen

Nachweis der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden werden durch eine Teilnehmendenliste **nach Formblatt L** nachgewiesen, die durch die Leitungspersonen durch Unterschrift bestätigt wird. Auf die Unterschriften der einzelnen Teilnehmenden wird in diesem Fall verzichtet.

Ergänzend wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen ein Screenshot der Teilnehmenden bzw. Screenshot der Liste der Teilnehmenden des jeweiligen Online-Anbieters eingereicht (Voraussetzung z. B. Einwilligung der Teilnehmenden, Teilnehmende sind mit Klarnamen angemeldet).

Das Formblatt L und ein Screenshot (inkl. Klarnamen der TN) aller Teilnehmenden muss für jeden Tag, welcher im Rahmen des Verwendungsnachweise abgerechnet wird, eingereicht werden.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen werden im Rahmen der vertieften Verwendungsnachweisprüfung kontrolliert; die schriftlichen Einverständniserklärungen sind weiterhin einzuholen und grundsätzlich in den Akten aufzubewahren.

Es gelten jeweils die max. mögl. Obergrenzen in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmenden / förderfähigen Tage in den einzelnen Förderprogrammen.

Die Beantragung erfolgt über das **übliche Antragsformular** für Begegnungsprojekte. Die Projekte können unterjährig beantragt werden.

Eine Umwidmung bereits beantragter Projekte kann über einen formlosen Antrag auf Umwidmung bei der dsj erfolgen und muss eine angepasste Projektbeschreibung (Ziel, Inhalt, Methode) sowie einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Neuanträge und Umwidmungen können unterjährig bis spätestens 8 Wochen VOR Beginn des Projekts bei der dsj beantragt werden.

Für kürzere Projekte bzw. Projekte, die nicht als Austauschprojekte nach den oben definierten Kriterien gefördert werden können, eignet sich weiterhin die Förderung als Kleinaktivität → siehe Folgeseiten.

Andere Kleinaktivitäten

für Projekte in den Sonderprogrammen sowie im Programm „Längerfristige Förderung“

Der Förderhöchstbetrag beträgt 1.000 Euro.

Andere Kleinaktivitäten sind flankierende Projekte zu Ihrer Partnerschaft, die Anliegen, Erfahrungen, Ergebnisse und Erfolge der Begegnungen auf vielfältige Weise kommunizieren. Es sind Projekte, die ihrem Charakter nach die Voraussetzungen einer Begegnung nicht vollständig erfüllen, aber inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem Jugendaustausch stehen. In Betracht kommen beispielsweise Publikationen, Ausstellungen, Druckerzeugnisse, Konzerte und andere offene Veranstaltungen. Der Antrag soll eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zum Jugendaustausch deutlich hervorgeht. Zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben, höchstens jedoch 1.000 EUR. Zehn Prozent der Gesamtausgaben müssen aus Eigen- oder Drittmitteln nachgewiesen werden. Der Nachweis der Verwendung erfolgt mit einem Sachbericht und einer zahlenmäßigen Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen.

Die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Hardware aus der Zuwendung ist nicht gestattet. Anfallende Leihgebühren können abgerechnet werden. (à siehe „Sonstige Aktivitäten“)

Die Anträge für Kleinprojekte (Formblatt AV3) müssen eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zu den genannten Zielen hervorgeht (ggf. auch auf einem gesonderten Papier), zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt AV3-K) enthalten.

Die Projekte können unterjährig beantragt werden.

Antragsfrist: Vorlage der Anträge bis spätestens 4 Wochen VOR Beginn bei der dsj.

Kleinaktivitäten Medien

für Projekte im Programm „Längerfristige Förderung“ und im Sonderprogramm „Deutsch-Chinesischer Jugendaustausch“

Der Förderhöchstbetrag beträgt 3.000 Euro.

Hierbei handelt es sich um Aktivitäten zur Konzeption, Gestaltung, Weiterentwicklung oder Anpassung sowie Wartung von Medien. Beispiele:

- Erarbeitung und Herausgabe von Informationsmaterialien, Arbeitshilfen, Fachzeitschriften und Medien sowie fachliche und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit von bundeszentraler und überregionaler Bedeutung,
- Inverbandliche Evaluation und Qualitätssicherung,
- überregionale Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im bundesweiten, europäischen und internationalen Rahmen,
- bundezentrale Entwicklung, Erprobung und Auswertung innovativer Modelle und neuer Wege und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe von überregionaler Bedeutung.

Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben, höchstens jedoch 3.000 EUR. Zehn Prozent der Gesamtausgaben müssen aus Eigen- oder Drittmitteln nachgewiesen werden. Der Nachweis der Verwendung erfolgt mit einem Sachbericht und einer zahlenmäßigen Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen.

Die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Hardware aus der Zuwendung ist nicht gestattet. Anfallende Leihgebühren können abgerechnet werden.

Die Anträge für Kleinprojekte (Formblatt AV3) müssen eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zu den genannten Zielen hervorgeht (ggf. auch auf einem gesonderten Papier), zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt AV3-K) enthalten.

Die Projekte können unterjährig beantragt werden.

Antragsfrist: Vorlage der Anträge bis spätestens 4 Wochen VOR Beginn bei der dsj.

Sonstige Aktivitäten als digitale Veranstaltung

in den Sonderprogrammen sowie im Programm „Längerfristige Förderung“

Sonstige Aktivitäten sind z.B. digitale Veranstaltungen, bei denen die Kostenarten über die im Rahmen der Kleinaktivitäten möglichen hinausgehen.

Die Anträge für Sonstige Aktivitäten (Formblatt AV5) müssen eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zu den genannten Zielen hervorgeht, zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt AV K1) enthalten.

Die Projekte können unterjährig beantragt werden.

Antragsfrist: Vorlage der Anträge bis spätestens 6 Wochen VOR Beginn bei der dsj.

Kleinaktivitäten / Sonstige Aktivitäten – Nachweis der Teilnehmenden

Sofern die Kleinaktivitäten / Sonstigen Aktivitäten mit Teilnehmenden durchgeführt wurden, ist ein Nachweis darüber zu führen.

Die Teilnehmenden werden durch eine Teilnehmendenliste nach Formblatt L nachgewiesen, die durch die Leitungspersonen durch Unterschrift bestätigt wird. Auf die Unterschriften der einzelnen Teilnehmenden wird in diesem Fall verzichtet.

Ergänzend wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen ein Screenshot der Teilnehmenden bzw. Screenshot der Liste der Teilnehmenden des jeweiligen Online-Anbieters eingereicht (Voraussetzung z. B. Einwilligung der Teilnehmenden, Teilnehmende sind mit Klarnamen angemeldet).

Das Formblatt L und ein Screenshot (inkl. Klarnamen der TN) aller Teilnehmenden muss für jeden Tag, welcher im Rahmen des Verwendungsnachweise abgerechnet wird, eingereicht werden.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen werden im Rahmen der vertieften Verwendungsnachweisprüfung kontrolliert; die schriftlichen Einverständniserklärungen sind weiterhin einzuholen und grundsätzlich in den Akten aufzubewahren.

Alle Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der dsj:
<https://www.dsj.de/handlungsfelder/internationale-jugendarbeit/foerderung/>

Stand: Januar 2021